

# Familienmediation

## 1. Selbstbestimmte Regelung der Trennungs- und Scheidungsfolgen

Für viele ist Trennung / Scheidung und die Regelung der Folgen daraus mit der Vorstellung von einem Kampf um Gewinnen und Verlieren verbunden. Auch in unserem Rechtssystem herrscht meist diese Einstellung vor. Im Unterschied dazu soll in der familienrechtlichen Mediation keiner auf Kosten des anderen gewinnen oder verlieren. In einem Prozess des Miteinanderverhandelns werden mit der Unterstützung ( Vermittlung ) von Mediatoren eigene Lösungen für die mit der Trennung verbundenen Probleme entwickelt. Diese selbst erarbeiteten Lösungen sind für alle Beteiligten befriedigender, werden eher eingehalten und bauen künftigen Konflikten vor.

## 2. Was ist Mediation ?

Wenn eine Ehe scheitert, ist dies für beide Seiten mit belastenden Situationen, stressreichen Konfliktgesprächen und schmerzhaften Gefühlen verbunden. Enttäuschung, Verletzung, Trauer und Wut führen nach der Trennung häufig zur Vermeidung von direkten Kontakten und Gesprächen mit dem anderen Elternteil. Der Mangel an respektvollem Gespräch führt dann zur Beauftragung von Anwälten und Gerichten. Juristische Auseinandersetzungen erzielen jedoch nicht immer dauerhafte Lösungen, die von beiden Seiten getragen werden. Neue Verletzungen können daraus erwachsen und die Möglichkeit, als Eltern einen Weg zur gemeinsamen Verantwortung für die Kinder zu finden, nimmt ab.

Neben der juristischen Auseinandersetzung gibt es die Methode der Mediation, die Betroffene in schwierigen Lebenssituationen zu eigenen Entscheidungen befähigen soll.

Mediation ist eine strukturierte Methode der Konfliktbearbeitung, die die Beteiligten mit Hilfe eines neutralen Dritten darin unterstützt, faire Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

**Sie** bestimmen, über welche Themen wir sprechen und welche Probleme Sie für die Zukunft regeln wollen. Ein Ergebnis ist dann gut, wenn es von beiden Partnern als fair und stimmig für die individuelle Situation erlebt wird und wenn nicht über Kinder, sondern für Kinder verhandelt wird. Das Ziel sind Vereinbarungen zwischen den Partnern, die eine tragfähige Grundlage für den künftigen Umgang miteinander und für die gemeinschaftliche Verantwortung für die Kinder bieten.

Mediation verdrängt nicht den Schmerz und den Zorn, aber sie kann mit Unterstützung eines ausgebildeten Mediators Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft schaffen oder wiederherstellen und Menschen dazu befähigen ihre Entscheidungen selbst auszuhandeln anstatt sie Dritten zu überlassen.

### **3. Für wen kommt Mediation in Frage?**

Mediation ist in fast jedem Trennungskonflikt einsetzbar und kann vor, während und nach der Scheidung begonnen werden. Oft ergeben sich erst im Laufe der Zeit Veränderungen, die regelungsbedürftig sind oder vorübergehende Vereinbarungen müssen den Umständen angepasst werden. Kinder werden älter, Wohnungswechsel stehen an, ein Partner verliert seine Arbeit etc.

Voraussetzung ist, dass beide Partner gewillt sind sich miteinander und mit ihren eigenen Bedürfnissen und Interessen auseinanderzusetzen. Ziel ist es Lösungen zu finden, die möglichst allen gerecht werden.

### **4. Welche Themen können verhandelt werden?**

Es können alle Themen besprochen werden, die nach der Trennung Bedeutung haben. Die häufigsten sind:

- Wer wird in der Ehemwohnung bleiben?
- Bei wem sollen die Kinder wohnen und wie wird der Kontakt mit dem anderen Elternteil ermöglicht?
- Wie können wir als Eltern über die Interessen der Kinder und die Probleme im Zusammenleben mit den Kindern im Gespräch bleiben?
- Welche monatlichen Zahlungen sind notwendig um allen Beteiligten nach der Trennung ein Weiterleben zu ermöglichen?
- Was wird mit dem Vermögen?
- Wie teilen wir unseren Hausrat auf?
- Wie sieht der Kontakt der Kinder mit dem neuen Lebenspartner/Lebenspartnerin aus?

### **5. Wie läuft eine Mediation ab?**

Nach Ihrer telefonischen Anmeldung treffen Sie sich gemeinsam zu einem ersten Gespräch mit einer Mediatorin/ einem Mediator. In diesem Gespräch wird das allgemeine Vorgehen erläutert und mit Ihnen gemeinsam geklärt, ob Mediation für sie beide zu diesem Zeitpunkt das geeignete Verfahren ist.

Wenn Sie beide zugestimmt haben, sich auf dieses gemeinsame Vorgehen einzulassen, haben Sie beide die Möglichkeit, die Trennungs- und Scheidungssituation aus Ihrer Sicht zu schildern. Das Ziel ist dabei, gemeinsam festzulegen, welche Probleme ( siehe unter 4. ) Sie miteinander verhandeln wollen.

Die Mediatoren werden dabei:

- bestimmte Fragetechniken anwenden, um das Verständnis zwischen Ihnen zu verbessern
- versuchen, festgefahrene Fronten zu lockern
- Vorschläge machen und Anregungen geben, wenn sie glauben, dass dies die Verhandlungen fördert

- darauf achten, dass keiner von Ihnen benachteiligt wird oder in eine überlegene Position kommt
- es wird von den Mediatoren entscheidend darauf geachtet, dass die Bedürfnisse beider Parteien zur Sprache kommen
- im nächsten Schritt werden Lösungsmöglichkeiten gesammelt und bewertet

## **6. Wie lange dauert eine Mediation?**

Eine Mediation in Familiensachen umfasst in der Regel zwischen vier bis acht Sitzungen. Eine einzelne Sitzung dauert in der Regel 1 ½ Stunden und kann in kürzeren oder in längeren Zeitabständen angesetzt werden. Dauer und Häufigkeit sind situationsabhängig, je nachdem welche Probleme zur Lösung anstehen. In der ersten Sitzung erhalten Sie Informationen über die Vorgehensweise in der Mediation und erfahren einige Grundregeln für die künftigen Sitzungen.

## **7. Was kostet die Mediation?**

Normalerweise wird nach Stundensätzen abgerechnet, bei Beratungsstellen, die Mediation anbieten, teils auf Spendenbasis. Deshalb kann ein einheitlicher Honorarsatz nicht genannt werden, er kann zwischen 50 € und 200 € pro Sitzung liegen.

## **8. Wie schließt eine Mediation ab?**

Die Ergebnisse der Mediation werden in der Regel in einer schriftlichen Vereinbarung zusammengefasst und zwar so, wie Sie es als Beteiligte gemeinsam entscheiden. Bevor die Vereinbarung eine rechtsverbindliche Form annimmt, wird sie von Beratungsanwälten geprüft und ggf. notariell beurkundet. Danach entspricht ihre Rechtswirksamkeit, der eines gerichtlichen Vergleichs. Die in der Schlussvereinbarung gelösten Probleme spielen vor Gericht keine Rolle mehr. Dies bedeutet, da eine gerichtliche Auseinandersetzung diesbezüglich unterbleiben kann, unter Umständen eine erheblich Kostenersparnis für Sie.

## **9. Welche Chancen ergeben sich mit einer Mediation?**

Die Mediationsvereinbarung beinhaltet ausschließlich die von Ihnen selbst erarbeiteten Lösungen. Das erleichtert es Ihnen sie einzuhalten und zu respektieren. Keiner der Partner wird auf Grund richterlicher Entscheidung in eine Verliererposition gebracht. Eine erfolgreiche Mediation kann helfen Zeit und Geld zu sparen. Bei Vorliegen einer Scheidungsfolgevereinbarung kann die Scheidung einvernehmlich durchgeführt werden, was erfahrungsgemäß weitaus zügiger und kostengünstiger verläuft. Sie haben es beide leichter Eltern für ihre Kinder zu bleiben, auch wenn sie als Partner nicht mehr zusammenleben wollen. Mediation ermöglicht Ihnen bestimmte Lösungsvorschläge zunächst zeitlich begrenzt auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, bevor Sie sich endgültig festlegen. Sie können also auch zeitlich befristete Vereinbarungen treffen. Wenn sich die Lebenssituationen ändern eröffnet Mediation Ihnen Wege auch neue einvernehmliche Lösungen zu finden. Gerichtliche Verfahren können für eine Mediation unterbrochen werden, die Verjährungsfristen sind während

der Mediation (seit dem 01.01.2002) gehemmt. Mediation ist ein freiwilliges Verfahren und kann von Ihnen in jeder Phase beendet werden.

**10. Was können Sie tun, damit Mediation auch bei Ihnen erfolgreich verläuft?**

Nach der telefonischen Kontaktaufnahme haben Sie die Möglichkeit sich ausführlich in einem ersten Beratungsgespräch über die Vorgehensweise in der Mediation und die Rahmenbedingungen der gemeinsamen Arbeit zu informieren. Bei manchen Mediatoren / Mediatorinnen ist dieses erste Informationsgespräch kostenlos.

**Wenn die Mediation auf Anordnung des Gerichtes nach § 135 Abs. 1 FamFG oder § 156 Abs. 1 FamFG erfolgt, muss das erste Informationsgespräch kostenlos erfolgen.**

Auf das erste Gespräch können Sie sich so vorbereiten:

Sammeln Sie Punkte, die für Sie und die Kinder wichtig sind. Sammeln Sie konkrete Informationen über Ihre Situation (Einkommen, Zahlungsverpflichtungen, persönliche Ausgaben u.ä.) und bringen Sie Unterlagen dazu ggf. zum ersten Termin schon mit. Bedenken Sie, dass die Bedürfnisse der Kinder sich von Ihren unterscheiden können. Während Sie die Trennung von Ihrem Partner regeln wollen, brauchen Ihre Kinder in fast allen Fällen weiterhin den Kontakt zu beiden Elternteilen.